



# Aktuelle Corona-Information Reisen in Risikogebiete: Pflicht zur Quarantäne

Das Gesundheitsamt des Rems-Murr-Kreises rät dringend von Reisen in ein Risikogebiet ab.

## Was gilt, wenn man trotzdem in ein Risikogebiet fährt?

Wer dennoch in ein Risikogebiet fährt, muss nach der Rückkehr nach Deutschland gemäß der Corona-Verordnung „Einreise-Quarantäne“ in häusliche Quarantäne. Dies bedeutet ganz konkret:

- Urlauber müssen auf direktem Wege nach Hause fahren und sich direkt nach der Rückkehr für **14 Tage in Quarantäne** begeben.
- Urlauber aus Risikogebieten müssen sich **unverzüglich beim Ordnungsamt** ihrer Wohnortgemeinde **melden**.
- Bei Verstößen gegen diese Auflagen drohen Bußgelder von bis zu 5.000 Euro.

Das gilt auch, wenn das Urlaubsziel während der Reise zum Risikogebiet wird.

## Können Urlauber aus Risikogebieten durch einen Corona-Test am Urlaubsort die Quarantäne vermeiden?

Ja, wer am Urlaubsort einen Corona-Test und dazu ein ärztliches Attest in deutscher oder englischer Sprache erstellen lässt, kann dieses dem Ordnungsamt der Wohnortgemeinde vorlegen. Fällt der Test negativ aus, hat das Ordnungsamt der Gemeinde die Möglichkeit, die Quarantäne zu beenden. Der Test darf frühestens 48 Stunden vor Wiedereinreise nach Deutschland gemacht werden. Die Voraussetzungen des Robert-Koch-Instituts für die Anerkennung der Testung finden Sie unter [www.rki.de](http://www.rki.de).

## Können Urlauber aus Risikogebieten durch einen Corona-Test am Flughafen die Quarantäne vermeiden?

Ja, es gibt auch am Stuttgarter, Frankfurter und vielen anderen Flughäfen die Möglichkeit zur Testung und für ein ärztliches Attest. Das Ergebnis kann dann dem Ordnungsamt vorgelegt werden. Informationen finden Sie auf den Websites der Flughäfen. **Derzeit kostet der Test 60 bis 180 Euro, zudem muss ein Termin vereinbart werden. Bund und Land haben eine Ausweitung der Tests an Flughäfen angekündigt, Details dazu stehen aber noch nicht fest.**

## Können Urlauber aus Risikogebieten durch einen Corona-Test zuhause im Rems-Murr-Kreis eine Quarantäne vermeiden?

Es gibt grundsätzlich auch die Möglichkeit, sich testen zu lassen. Die Quarantäne ist einzuhalten. Urlauber, die Symptome entwickeln, können sich wegen einer Testung an ihren Hausarzt wenden. Für den direkten Weg zur vorher vereinbarten Testung darf die häusliche Quarantäne unterbrochen werden.

## Wer trägt die Kosten, wenn sich Urlauber testen lassen?

Die Kosten für die Testung von Patienten **mit Symptomen** übernimmt grundsätzlich die jeweilige Krankenkasse.

Freiwillige Tests sind grundsätzlich möglich, aber – anders als im Freistaat Bayern – gibt es in Baden-Württemberg derzeit **keine grundsätzliche Kostenübernahme bei einer Testung ohne Symptome. Eine Kostenübernahme wurde politisch vereinbart, allerdings steht die Umsetzung aktuell noch aus.**

## Wie komme ich im Rems-Murr-Kreis an einen Corona-Test?

Wenn Sie den Verdacht haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben, dann kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt. Wenn die Praxis geschlossen ist, können Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden (116 117).

Der Abstrich erfolgt anschließend entweder beim Hausarzt, bei einer der Schwerpunktpraxen im Kreis oder in der Fieberambulanz an der Rems-Murr-Klinik Schorndorf (Corona-Ambulanz). Diese ist täglich von 10 bis 20 Uhr geöffnet und kann nach telefonischer Voranmeldung über die Telefonnummer 07181 67-3124 bzw. die zentrale Rufnummer 116 117 aufgesucht werden.

Im Raum Backnang kümmern sich die niedergelassenen Ärzte selbst um die Testung, bitte wenden Sie sich daher an Ihren Hausarzt.

Stand: 27.07.2020

## Fragen zur Testung?

Die Corona-Hotline des Landkreises ist auch in der Urlaubszeit montags bis freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr unter **07151 501-3000** erreichbar.



Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Urlaubsreise ins Ausland gründlich darüber, ob das Reiseziel unter die vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiete fällt: [www.rki.de](http://www.rki.de)



Aktuelle Infos zur dynamischen Lage: [rems-murr-kreis.de](http://rems-murr-kreis.de)



REMS-MURR-KREIS